

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für den folgenden Tag 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 246.

Donnerstag, den 20. Oktober 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Lohneinhaltung und Sparzwang.

Die Frage der Zulässigkeit der Einbehaltung von Lohnbeträgen der Arbeiter durch den Arbeitgeber zum Zwecke des Sparens ist in der letzten Zeit durch die Presse wiederholt erörtert worden. Wir haben wiederholt betont, daß der Sparzwang im Widerspruch mit dem Gesetze steht, die Verwaltungsbehörden scheinen aber ziemlich durchweg auf einem andern Standpunkt zu stehen. Auch die „Soziale Praxis“ nimmt das Wort zu dieser Frage; sie schreibt:

„Prüft man die Rechtsfrage — und nur um diese handelt es sich zunächst — unbefangen und unbeflügelt durch die politische Parteistellung, so läßt sich nicht verkennen, daß Zweifel in Ansehung ihrer Beantwortung allerdings für Denjenigen möglich sind, welcher einerseits dem Wortlaut eine ausschlaggebende Bedeutung beilegt, andererseits in der Auslassung von Vertretern der verbündeten Regierungen ein authentisches Auslegungsmaterial erblickt. Daß bei der Beratung der Novelle ein Vertreter der Regierungen Lohnneinhalten für zulässig erklärt hat, ist unbestreitbar, aber daraus kann doch noch nicht geschlossen werden, daß die gesetzgebenden Faktoren die Auffassung dieses Vertreters getheilt haben. Die Äußerung kann keinen höheren Werth bei der Entscheidung der Auslegungsfrage beanspruchen, als die in der Diskussion geäußerte Meinung irgend eines Abgeordneten, und es würde doch zu ben bedenklichsten Konsequenzen führen, wollte man solche im Laufe der Debatten von einem Vertreter der Regierungen abgegebenen Erklärungen als entscheidende Direktiven für die Feststellung der Absichtes der Gesetzgebung und die Tragweite der gesetzlichen Vorschriften ansehen. Soweit die Tagespresse und die Behörden die rechtliche Zulässigkeit der Lohnneinbehaltung lediglich auf Grund der betreffenden Äußerung des Regierungskommissars angenommen haben, muß daher diese Begründung jedenfalls als eine ungenügende angesehen werden.“

Die Gewerbeordnung geht nun davon grundsätzlich aus, daß die Löhne der Arbeiter in Baar auszuzahlen sind. Die Baarzahlung ist die Regel, nur in einigen Fällen hat das Gesetz gewisse Ausnahmen von dieser Regel zugelassen, welche, weil sie Ausnahmen von dem Normalen enthalten, einer Erweiterung durch Auslegung unfähig sind. Von Lohnneinhalten spricht das Gesetz in § 119a; die Voraussetzungen, unter welchen die Einbehaltung statthaft ist, sind hier ganz genau normirt, so daß auch nicht der Versuch gemacht werden kann, diese Bestimmung zur Rechtfertigung anderer Lohnneinhalten heranzuziehen, also auch nicht derjenigen, bei welchen der Sparzwang der maßgebende ist. Ebensovienig wie auf § 119a kann man sich aber auf § 117 Abs. 2 zur Rechtfertigung beziehen, denn hier ist überhaupt nicht von einer Lohnneinhaltung die Rede, sondern von einer Verwendung des Lohnes zu Gunsten und zum Besten von Wohlfahrtsanstalten der Arbeiter und ihrer Familien. Zwischen der Lohnverwendung und der Lohnneinbehaltung ist aber sowohl grammatikalisch als auch juristisch ein wesentlicher Unterschied, und so lange nicht in zweifelsfreier Weise dargelegt werden kann, daß der Gesetzgeber bei den „Verwendungen“ auch an die „Einhalten“ des Lohnes gedacht hat, wird man die Berufung auf diesen Paragraphen hierbei nicht annehmen können. Ein derartiger Nachweis ist aber unmöglich und somit muß die Entscheidung nicht zu Gunsten der Ausnahme, sondern vielmehr der Regel ausfallen, d. h. gegen die Zulässigkeit der Lohnneinbehaltung.

In dem Erlaß des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an die Handelskammer Krefeld, welcher von dieser in ihrem für das Jahr 1897 erstatteten Jahresbericht mitgetheilt worden ist, wird bemerkt, daß ein zwingender Grund, die Sperrung des Lohn Guthabens mit dem Austritt eines Arbeiters aus dem Fabrikbetriebe aufzuheben, nicht vorliege, da ja die Sparkassenbücher Eigentum der Arbeiter würden und nach dem Austritt aus dem Betrieb ihr Eigentum blieben. Dieser Grund beweist für die ganze Frage gar nichts; denn nicht sowohl darum handelt es sich, ob das dem Arbeiter an dem Sparkassenbuch, bezw. an der durch dasselbe verbrieften Forderung zustehende Eigentumsrecht durch das in Rede stehende Verfahren verletzt wird, welches ihm die Möglichkeit

nimmt, innerhalb einer bestimmten Zeit über diese Forderung frei verfügen zu können, sondern vielmehr darum, ob die Vorenthaltung des baar auszuzahlenden Lohnes nicht mit dem geltenden Gewerberecht in Widerspruch steht? Gibt man auch zu, daß für die Werthinterpretation die Entscheidung eine nicht zweifelhafte ist, so muß dagegen mit Entschiedenheit betont werden, daß die Berücksichtigung des legislatorischen Motivs der §§ 115 bis 119a einem Zweifel kaum Raum läßt; der Gesetzgeber will, daß der Arbeiter den ihm geschuldeten Lohn auch wirklich in Baar erhält, soweit er nicht ausdrücklich eine Ausnahme zugelassen hat, er will, daß er nach seinem Belieben damit schalten und walten kann und darum ist die Lohnneinbehaltung zum Zwecke der Einzahlung bei einer Sparkasse ebenso unstatthaft wie die Zurückbehaltung zum Zwecke der Bezahlung der Prämien einer Lebensversicherung, welche der Arbeiter zu Gunsten seiner Ehefrau abgeschlossen hat. In den Erörterungen der Tagespresse ist auch auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufmerksam gemacht worden. Direkt hat der oberste Gerichtshof zwar zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, wohl aber hat er die grundsätzlichen Gesichtspunkte, die bei der Auslegung der §§ 115—119a in Betracht kommen, mehrfach hervorgehoben und hierbei die Auffassung vertreten, daß prinzipiell jede Lohnneinbehaltung untersagt ist, für welche nicht eine unzweideutige Vorschrift des Gesetzes die Erlaubniß enthält. Man darf daher allerdings vermuten, daß das Reichsgericht die Legalität solcher Einbehaltungen nicht anerkennen würde.

Die vorstehenden Erörterungen haben nur bezweckt, die Frage unter dem juristischen Gesichtspunkte zu behandeln, es müssen daher die sozialen Bedenken unerwähnt bleiben, welche gegen diese Bevormundung erwachsener Menschen sprechen, die weder entmündigt noch als Verschwender erklärt worden sind. Daß diese einer Anerkennung der Zulässigkeit dieses Verfahrens im Wege der Gesetzgebung, etwa durch eine authentische Auslegung, unbedingt entgegen stehen, bedarf nach Ansicht des Verfassers keiner Ausführung. Die Lohnneinbehaltung steht mit den elementaren Grundsätzen des modernen Dienst- und Arbeitsrechts derart im grundsätzlichen Widerspruch, daß ihre Geseßstättung mit der Beseitigung eines der wesentlichsten Grundpfeiler dieses Rechts gleichbedeutend wäre.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Vorlage zur Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung ist dem Bundesrathe zugegangen. Es handelt vor Allem bei derselben um Entlastung der öffentlichen Versicherungsanstalten und damit um eine neue Liebesgabe für die Agrarier und nicht um eine Maßregel im Interesse der Arbeiter. Daneben sollen örtliche Rentenstellen für kleinere Bezirke und Bezirks-Schiedsgerichte geschaffen werden. Graf Posadowsky hat durch seine Offiziösen unlängst behaupten lassen, daß die neue Vorlage beweisen werde, daß die Sozialpolitik nicht eingeschlagen sei. Soweit sie bisher vorliegt, beweist sie aber nur, daß auch die Sozialpolitik den Interessen der Agrarier und nicht denen der Arbeiter angepaßt werden soll.

Die Marineforderungen des nächsten Reichstagesatzes werden sich voraussichtlich, was Schiffsbauten und Schiffarmirungen anlangt, auf 55 Millionen Mark belaufen — etwa 3 $\frac{1}{2}$ Millionen mehr, als der letzte Etat forderte.

Für den Reichstagswahlkreis Schaumburg-Lippe beschloß der Wahlausschuß der Freisinnigen Volkspartei, bei der Erstwahl für den verstorbenen Abg. Wieland als Kandidaten Herrn Kammergerichtsrath Dr. Müller in Berlin vorzuschlagen.

Aus dem Entwurf des Fleischengesetzes weiß die Münchener „Allgem. Ztg.“ zu berichten, daß darin die sanitätspolizeiliche Untersuchung des ausländischen Fleisches nicht gesetzlich geregelt wird.

Abgeklit. Wegen öffentlicher Beleidigung hatte der Bund der Landwirthe, vertreten durch seinen Vorstand, Ende August mehrere Blätter aus Anlaß der von diesen in der bekannten Thomasmehl-Angelegenheit gebrachten Auslassungen verklagt.

Diese Klagen sind jetzt von der Schöffensabtheilung des Berliner Landgerichts I wegen mangelnder Aktivlegitimation kostenpflichtig abgewiesen worden. Nicht der Bund als solcher sei beleidigt, sondern nur eventuell einzelne Mitglieder.

Die Fleischnoth in Oberschlesien. Ueber die Einwirkung der Schweinesperre in Oberschlesien auf die Ernährung-Verhältnisse der Industriearbeiter hat der praktische Arzt Dr. Bloch in Beuthen eine Broschüre geschrieben, die die verderblichen Folgen der agrarischen Schweinepolitik klar und überzeugend nachweist. Wir wollen Einiges aus der Broschüre nach Auszügen der „Breslauer Zeitung“ mittheilen. Dr. Bloch hat sich nicht mit allgemeinen Beobachtungen und Raisonnements begnügt, sondern hat mit großer Genauigkeit und Sorgfalt die Einwirkung der Schweinesperre auf die Ernährungsverhältnisse der Industriearbeiter bei zahlreichen einzelnen Arbeiterfamilien festgestellt. Er ist dabei auch von den städtischen Behörden und den Arbeitgeber und Arbeitnehmern selbst unterstützt worden. Dr. Bloch hat nachgefragt von Haushaltung zu Haushaltung, zunächst stets bei solchen Familien, von denen ihm aus seiner ärztlichen Praxis bekannt war, daß sie eine genaue, sparsame und überlegte Wirtschaft führten, er hat es aber zugleich nicht unterlassen, durch anderweitige Recherchen die ihm gewordenen Angaben zu kontrolliren. So ist es ihm gelungen, Material zu gewinnen bei 70 Arbeiterfamilien, deren Monatsverdienst sich auf durchschnittlich 92,95 Mark beläuft. Bezüglich ihrer hat Dr. Bloch Folgendes festgestellt:

Statt des Schweinefleisches, das viel wirtschaftlicher ist, weil es sich besser eintheilen läßt, wird jetzt Rindfleisch gekocht, das 10 Pfg. pro Pfund billiger ist. Wo früher $\frac{3}{4}$ Pfund Schweinefleisch gekocht wurde, wurde das Quantum auf $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch reduziert. Das Fleisch wird vom arbeitenden Manne allein gegessen, ein Stückchen davon erhält natürlich das jüngste Kind. Einzelne Frauen gehen zwecks Beschaffung von Schweinefleisch über die zehn Kilometer von Beuthen entfernte Grenze nach Polen, wo sie den Bedarf auf die Woche (5 Pud gleich 2 Kilogramm für 2,20 Mark) kaufen, wozu noch 20 Pfg. Untersuchungsgebühren hinzukommen, gleich 2,40 Mark. (Die Ersparniß beträgt bei Verlust eines halben Tages 40 Pfg.) Trotz des guten Verdienstes können die Arbeiter nicht auskommen oder müssen andere Ausgaben für den Haushalt unterlassen, weil durch die Theuerung zu viel für die Kost abforbirt wird.

Man geht, so führt Dr. Bloch aus, nicht fehl, wenn man die augenblickliche Erhöhung der Belastung auf mindestens 10 Prozent des Arbeitsverdienstes schätzt, wovon nur der erste Theil der heimischen Landwirtschaft zu Gute kommt. Mit dieser Zahl ist nur der direkte Nachtheil der Theuerung ermittelt, dazu kommt ferner, daß neben dem Ansteigen der Preise für die übrigen Lebensmittel der Ausfall aus den Erträgen der Schlachthäuser eine Erhöhung der Schlachtgebühren nöthig machte. Dr. Bloch zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlüsse:

Die Steigerung der Fleisch- und Speckpreise belastet den Haushalt des Arbeiters mit 10 Prozent seines Arbeitsverdienstes. Die heimische Landwirtschaft vermag trotz billiger Transporttarife nur 9 Prozent, d. i. $\frac{1}{11}$ des Verbrauchs, zu liefern. Die Befriedigung des Nahrungsbedarfes der arbeitenden Einheit erfolgt auf Kosten der Frau und Kinder. Beim Fortbestehen der Verhältnisse ist eine Schädigung der Arbeits- und Wehrkraft des heranwachsenden Nachwuchses zu befürchten. Trotz reichlicher Arbeitsgelegenheit und anerkannt zufriedenstellender Löhne kommt der Zustand des Arbeiters wirtschaftlich zurück. Es ist die Pflicht der Behörden, die Aufhebung der ursprünglich veterinärpolizeilich berechtigten, jetzt rein agrarpolitischen Maßnahme der Sperrung der Grenze gegen die Einfuhr von Schweinen im Interesse der ausreichenden Ernährung, der Erhaltung der Arbeits- und Wehrkraft der Bevölkerung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben.

Daß diese Schlussfolgerungen zutreffen, so schließt der Verfasser seine Ausführungen, wird jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse ohne Weiteres zugeben. Mir wenigstens ist aus den verschiedensten Berufsreisen,

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hochzeitl. M. Sternberg u. Frau, geb. Wriedt.

Lübeck, den 18. Oktober 1898.
Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens gelang hochzeitl. an Hermann Süss u. Frau, geb. Blocher.

Ein Logis für einen jungen Mann zu vermieten, Belgerstraße 11. Dasselbst ein Fahrrad zu verkaufen, Preis 65 Mk.

Sofort Arbeiter gesucht
Wilh. Sparkuhl & Co.

Zu kaufen ges. ein Haus mit 2 Wohn. zu Neujahr. Offerten unter H O 63 an die Exped. d. Bl.

Die Laden- und Sabeinrichtung zu verkaufen Mengstraße 8, Cigarren-Laden.

Zu verk. e. fast neue Kinderbettstelle Klappenstraße 22, 1 St.

Ein Haus im Steinrader Weg, enth. 3 Wohnung. mit einem Laden, worin eine gute Krämerei betr. wird, für den bill. Pr. v. 12500 Mk. mit 1500 Mk. Anz. z. verkaufen. Näheres Biegelstraße 1 f.

Photogr. Camera
bester Apparat für Anfänger und Liebhaber.
D R G M - 5 Mk. - D R G M
W. Bernstein, Leipzig-Cindenan.

Für den Winterbedarf
Brennholz, Bohlenenden.
Th. Kruse, Untertstraße 60.
Telephon Nr. 474.

Cokes, Steinkohlen und Briquettes
empfeht billigst frei ins Haus
Johs. Schwabroh
Moislinger Allee 33.

Prima Magnum bonum
feinste fruz. Eierkartoffeln
Beste Futterkartoffeln
empfehlen billigst
Spethmann & Fischer
Bedergrube 59.

Für den Winterbedarf empfehlen:
Feinste Eierkartoffeln
Magnum bonum, Lauenburgische
Eierkartoffeln, Mecklenburgische
Eierkartoffeln
zum billigsten Tagespreis, frei Haus.
Proben werden abgegeben.
Callsen & Dencker
Ernestinenstraße 17 a. Mariesgrube 63.
Prima gelbkochende

Magnum bonum
und
feinste französische Eierkartoffeln
hat täglich an der Bahn und empfiehlt zu aller-
billigsten Preisen

A. Jenssen, Hartengr. 21.

Brod von der Gen.-Bäckerei
täglich frisch,
Hühnerfutter, Laubensutter
hält bestens empfohlen
Albert Niesemann, Schützenstr. 54 a.

Keine sparsame Hausfrau
sollte es veräumen, einen Versuch mit meiner
hochfeinen Rahm-Margarine zu machen.
Stets frisch, 50-60 Pfg. per Pfd.
Heinr. Cords, Engelswisch 35.
Specialtaben für Margarine.

Karl Willenbrock's
Möbel-Magazin
9 Mariesgrube 9.
Complete Wohnungs-Einrichtung:
Wohnzimmer } Zusammen:
Schlafzimmer } 275 Mk. baar.
Küche }

**Schuhwaaren-
Verkaufshaus**
Hugo Haendler,
Breitestraße 51.



In eigener Werkstatt, nur Handarbeit:
Herren-Sohlen u. Abf. 1,75 Mk.
Damen-Sohlen u. Abf. 1,25 Mk.
Kinder-Sohlen u. Abf. 60 Pfg. bis 1,00 Mk.
**Damen-
Herren-Gummischuhe** 2,00 Mk.
3,50 Mk.

Ein großer Posten handgenagelte
Frauen-Lederpantoffeln à Paar 1,70
Mark
so lange Vorrath reicht.

A. Drenske Nachfl.
Breitestraße 21, Ecke Pfaffenstraße.

Städtisches Brauhaus
Schwerin i. M.

empfeht ihre genau nach dem bayerischen Braugefetz gebrauten, ausschließlich aus:
Prima Malz, feinstem Hopfen, Tiefbrunnenwasser und Reihete
hergestellten
Lager- und Pilsener Biere.
Unsere Biere sind in Flaschen fast überall erhältlich.
Bestellungen für Lübeck und Umgegend erbeten an unsere Niederlage:
Fleischhauerstr. 68. Fernsprecher 573.

Volkslexikon
Nachschlagewerk
für sämtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-
Gefehgebung, Gesundheitspflege, Handels-
wissenschaften, Sozialpolitik,
nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus-
gegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Stottern,
Stammeln, Lispeln. Auf Wunsch
mehrerer Lehrer halte den diesjährigen aus-
wärtigen Kursus hierselbst ab. Beginn 24. Octobr.
Wissenschaftl. neuest., absolut bestes Verfahren.
(Siehe unsere Lehrbücher im Selbstverlag.) Volle
Garantie. **Abendkurs für Kauf-
leute und Handwerker.** Für Aus-
wärtige Pension. Prosp. gratis. Anmeldungen
nehme hier, **Breitestraße 21 L.**, von
10-12 und 7-8 Uhr Abends entgegen.
R. P. Scheer,
Director d. Anst. in Wiesbaden.

*** Edelweiss ***
5 Pfg.-Cigarre. Vorzügl. Qualität.
Sicherer Brand! Stets abgelagert!
Schüsselbuden 5. **Wilh. John.**

Heinr. v. Hartz
Arminstraße 24.
Sämtliche Colonialwaaren,
Futterstoffe für Kühe u. Schweine,
Kartoffeln, sack- und sackweise,
Kohlen, Cokes,
Holz, klein u. meterweise, ganz trocken.
NB. Sämtliche Waaren werden auf Wunsch
frei in's Haus gebracht. **D. O.**

Versuch macht klug!
Herren-Sohlen und Flecke
von Mark 2,00.
Damen-Sohlen und Flecke
von Mark 1,50.
Mädchen- und Knaben-Sohlen
und Flecke
von Mark 0,90.
Alle anderen Reparaturen billigst.
Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.
Deutsch-Amerikanische
Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt
Königstraße 48,
Ecke Alter Fahrangen.
Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11¹/₂—2 Uhr.
Abendessen von 6—9 Uhr.
Zum Tannenhof.
Louisenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Bouisenslust)
(in nächster Nähe der Werft).
Großer Mittagstisch von 12—1¹/₂ Uhr.
Abendessen von 6—¹/₂ 9 Uhr.

Achtung!
Bauarbeiter!
**Mitglieder-
Versammlung**
am Freitag den 21. Oktober
Abends 8¹/₂ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1898.
2. Abrechnung vom Streik.
3. Neuere Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist drin-
gend nothwendig.
Der Vorstand.

Stettiner Fetthering
feinste, frische Waare,
saure Seringe
preiswerth, empfiehlt
Albert Niesemann, Schützenstr. 54 a.

Gänse-Serpielen
auf dem Zieh-Billard
am Freitag den 21. Oktober
wozu freundlichst einladet
Joh. Oldenburg, Fleischhauerstr. 78.
Anfang 10 Uhr. Einseh 50 Pfg.

Muspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen
und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 23. Oktober
in der
„Wakenitz-Bellevue“.
Anfang 11 Uhr. Einseh 50 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein **W. Kruse.**

Einladung zum
Stiftungsfest
der Tapezierer
verbunden mit Preisschießen
am Sonntag den 23. Oktbr. 1898
im Concordiapark.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Um 9 Uhr: Fackelpolonaie.
Gerrenarten im Vorverkauf 50, an der Kasse 60 Pfg.
eine Dame frei.
Das Comitee.

Einladung zum
BALLE
der
Kohlen- u. Cokesarbeiter Lübeds
am Donnerstag den 20. Oktbr.
im Lokale des Herrn Dürkop.
Central-Hallen.
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entrée 60 Pfg.
Musik von dem Musiker-Fachverein.
Das Comitee.

Circus Variété
Täglich große Artisten-Revue
des III. neuen Elite-Spielplans.
Die Sterne des Programms:
Das berühmte Vaudeville-Trio.
Damen-Schönheits-Gesang-Ensemble.
Melani Roberti,
der unverwundliche weibliche Komiker.
Dazu: **Heinrich Kalnberg**
und das übrige großartige Personal.
Anfang des Concerts 7¹/₂ Uhr.
Vorverkauf zu ermäßigten Preisen bis
6¹/₂ Uhr bei Herrn Sager, Rothmarkt.

Wilhelm-Theater.
Zweites Gastspiel
des Stadttheater-Ensembles.
Sonntag den 23. Oktober:
I. Theil:

Das Versprechen hinter'm Herd.
Oberösterreichische Alpen-Scene von N. Baumann.
II. Theil:
Concert - Theil.
unter Mitwirkung der Damen: Frl. Smit-
Silly und Frl. Neumann, sowie der Herren:
Borodin, Leffler und Wolf.

III. Theil:
Aus Liebe zur Kunst.
Schwank in 1 Akt von G. v. Moser.
Anfang 7 Uhr.
Kartenvorverkauf bis Mittags 1 Uhr
bei Herrn Cowalsky, Sandstraße.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag den 20. Oktober 1898
Der Freischütz.
Romantische Oper in 3 Aufz. v. C. M. v. Weber.
Freitag den 21. Oktober:
Debut des Heldentenor's Hrn. Schott.
Der Prophet.
Große Oper in 5 Akten von G. v. Meyerbeer.
Johann v. Leyden. . . Herr Schott als G.
Grosse Preise. Anfang 7 Uhr.

